

# RS UVS Kärnten 1995/08/01 KUVS- 838/3/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.08.1995

## Rechtssatz

Beschäftigt der Beschuldigte mit Beschäftigungsbewilligung einen Kosovo-Albaner, welcher seinerseits ohne Kenntnis des Beschuldigten einen anderen Kosovo-Albaner entgeltlich beauftragte ihm bei seinen Arbeiten zu helfen, so liegt hinsichtlich dieses zweiten Ausländers mangels Beschäftigungsverhältnis mit dem Beschuldigten aus dessen Sicht keine illegale Ausländerbeschäftigung vor (Einstellung des Verfahrens).

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)